



## Preise zur Mehr- und Mindermengenabrechnung gemäß § 13 Absatz 3 Satz 4 StromNZV

Die Energieversorgung Inselsberg GmbH stellt den auf Basis der monatlichen Marktpreise errechneten einheitlichen Preis für Mehr- und Mindermengen dar.

Die Unterscheidung erfolgt in Monatsmarktpreisen sowie Jahresmarktpreisen.

### Mehr- und Mindermengenpreise

Zeitraum		Jahresmarktpreis in EUR/kWh**
01.01.2023	31.01.2023	0,237271
01.02.2023	28.02.2023	0,240186
01.03.2023	31.03.2023	0,234955
01.04.2023	30.04.2023	0,234717
01.05.2023	31.05.2023	0,217869
01.06.2023	30.06.2023	0,212330
01.07.2023	31.07.2023	0,204591
01.08.2023	31.08.2023	0,195317
01.09.2023	30.09.2023	0,177832
01.10.2023	31.10.2023	0,151372
01.11.2023	30.11.2023	0,131988
01.12.2023	31.12.2023	0,126392

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungslegung. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ohne EEG-Zuschlag. Sollte sich aus rechtlicher Sicht diesbezüglich eine Änderung ergeben, werden wir dies selbstverständlich entsprechend berücksichtigen.

\*) Der Monats-Marktpreis ist anzuwenden, wenn nach dem „VDEW-Verfahren“ kalendermonatlich abgerechnet wird. Bei diesem Verfahren werden gemäß VDEW-Bericht M-02/2000 „Lastprofilverfahren zur Belieferung und Abrechnung von Kleinkunden in Deutschland“ die Mehr-/Mindermengen monats-scharf für den jeweils 13 Monate zurückliegenden Kalendermonat abgerechnet.

\*\*\*) Der Jahres-Marktpreis ist anzuwenden, wenn nach dem „VDN-Leitfaden“ abgerechnet wird. Danach ist für die Mehr- und Mindermengenabrechnung für einen Abrechnungszeitraum, der in einem bestimmten Monat endet, jeweils der für diesen Monat angegebene Preis anzuwenden.